

**Amtliche Bekanntmachung****1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund der §§ 47 ff KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 14.01.2010 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	144.610.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	144.610.700,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	48.162.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	48.162.000,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	788.200,00 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	788.200,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	677.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	14.461.000,00 EUR

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	420 v.H.

**§ 4**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsführung bestimmte Ausgabeansätze oder Teile davon im Sinne des § 25 GemHVO als Bewirtschaftungsverfügungen zu sperren. Diese Bewirtschaftungsverfügungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten oder um den Haushaltsausgleich von vornherein zentral beeinflussen zu können.

**2. Bekanntmachungsanordnung:**

Der Innenminister des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az: II 320-174.3.64-05 am 31.03.2010 die vorstehende Haushaltssatzung 2010 der Hansestadt Stralsund mit folgenden Entscheidungen genehmigt:

1. Gemäß § 49 Abs. 1 und 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in § 2 Ziffer 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig in Höhe von 677.000,00 EUR genehmigt.
2. Die nach § 64 i.V.m. § 49 Abs. 2 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenübersicht des Eigenbetriebes Tourismuszentrale wird mit Auflagen genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzung 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2010 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

**Hinweis**

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 15.04.2010

  
Dr. Bauraw  
Oberbürgermeister

